

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 2

Rubrik: Submissions-Anzeiger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22. Welche Parqueteriefabrik würde Parquetböden liefern gegen Abnahme von 30 mm trocken Buchenladen?
23. Wie kann, ohne speziell dazu eingerichtet zu sein, Glas geätzt werden? Angewandte Flusshäure zeigte sich als ungenügend.
24. Wer liefert Zug- und Rollhalουisen von Stahlblech?
25. Wer hätte einen verstellbaren Krankenstuhl billig abzugeben, event. wer liefert solche?
26. Wer liefert als Spezialität guß- oder schmiedeiserne Ufergeländer?
27. Welche Fabrik liefert sog. Karbon-Natron-Glättekohlen, sowie Glatkohlen? Ofertern an Gb. Weibel, Eisen- und Baumaterialienhandlung, Schüpfe (Bern).
28. Wer hätte einem Schreiner eine Bandsäge mit Kraftbetrieb, wenn möglich mit Nut- und Kehlvorrichtung, und einen Petrolmotor gegen jährliche Abzahlung von Fr. 100.— abzugeben?
29. Wer hätte einen ältern, noch gut erhaltenen einfachen Sägemgang zu verkaufen und zu welchem Preise? Ofertern an Schauflberger, Hobelwerk, Steg (St. Zürich).
30. Welches ist der beste Klebstoff zum Behäften von Holz mit Leinwand und wer ist Lieferant desselben?
31. Wer ist Lieferant von transportablen Bandsägen und Holzspaltmaschinen?
32. Welche Gießerei liefert die verschiedensten Glätteisen-(Kohleisen)-Bestandteile als Spezialität?
33. Welche größere Gerberei oder Lederhandlung liefert Abfallleder für Sandalen und billige Schuhe, Pantoffeln?
34. Wer liefert Zinkulagen zum Fournieren?
35. Welches Holzgeschäft liefert nach Maß bedeutendes Quantum buchene Laden, 120 × 80, aber ganz trocken und gehobelt? Nach Vereinbarung betr. Preis wird genaues Maß angegeben und Plan zugeleicht.
36. Wer liefert dürre Buchenladen, 65—70 mm dick, für Stücke, 13 cm lang und 65 mm dick (für runde Nollen), oder solche Stücke von grünem Holz, gedämpft und gebört, mehrere tausend? Gef. Ofertern an D. Wissmer, mech. Drechserei, Birkenfeld b. Zürich.

Antworten.

Auf Frage 1160. W. Gercke, Mühlenbauwerkstätte, Zürich, Industriequartier, Konradsstr. 39, erfreut einfache und sehr praktische Mühlen, die sowohl Reis als auch Gewürze vorteilhaft vermahlen. Kraftbedarf 1—1½ HP. Genannte Firma wünscht mit Fragesteller in Verbindung zu treten.

Auf Frage 1163. Gehrungsschneidemaschinen, nach deren Schnitt nichts nachzuarbeiten ist, liefert unter coulanten Bedingungen J. Amberg, Zürich II, Gotthardstr. 48 I.

Auf Frage 1163. Gehrungsschneidemaschinen in verschiedenen bewährten Systemen findet Fragesteller bei J. Schwarzenbach in Genf.

Auf Frage 1163. Wir liefern Gehrungsschneidemaschinen in über 20 verschiedenen Größen und Konstruktionen. Arnold Brenner u. Cie., Basel.

Auf Frage 1166. Bandsägen, sowie Kreissägen in allen Größen nach neuesten Modellen liefert unter günstigen Bedingungen J. Amberg, Zürich II, Gotthardstr. 48 I, Vertreter von Fiedler u. Faber, Leipzig-Lindenau.

Auf Frage 1168. Solche Federhandwagen liefert Schoch, Wagner, Dürnten (Zürich), um den Preis von Fr. 130.

Auf Frage 1168. Perfekte solche Federhandwagen solid und elegant, mit und ohne Mechanik, und wünschte mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Alfr. Witzig, Schmiedemeister, Oberhofen bei Kreuzlingen.

Auf Frage 1169. Man wolle sich an Jak. Holliger, Mechaniker in Reinach (Aargau) wenden, welcher letztere Uebelstände vollständig beseitigt.

Auf Frage 1169. Schorno-Kunz, Sägesfabrik, Steinen (Kanton Schwyz) liefert zu billigsten Preisen und unter Garantie alle Arten Sägeblätter. Gegen Heizlaufen der Sägen wird wohl durch genügendes Schränke und gutes Feilen am besten vorgeforgt.

Auf Frage 1171. Bin stets Lieferant von geschnittenem Bauholz, J. Hunziker, Sägerei, Gonten (Aargau).

Auf Frage 1171. Ich wäre Lieferant von Bauholz und ersuche Sie um näheren schriftlichen Bericht. H. Weber, Holzhandlung, Lachen am Zürichsee.

Auf Frage 1172. Würde mit dem Fragesteller gerne in Unterhandlung treten. B. Neucomm, Wagner, Hallau.

Auf Frage 1172. Unterzeichneter liefert stets größere und kleinere Wagenräder zu den billigsten Preisen. Robert Baumann, mechanische Schmiede und Wagnerie, Altendorf (Uetliberg).

Auf Frage 1172. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. R. Schöch, Wagnermeister, Dürnten (Zürich).

Auf Frage 1172. Wünsche mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Prima Referenzen zur Verfügung. Jak. Seeberger, mech. Wagnerie, Othmarsingen (Aargau).

Auf Frage 1173. Das neueste und beste, was bis heute in Acetylenapparaten existiert, liefert R. Hunziker, Schöftland (Aargau). Explosionsgefahr unbedingt ausgeschlossen. Seide wünschbare Auskunft und Prospekte zu Diensten.

Auf Frage 1173. Es sind von uns über 300 Acetylengasapparate in Funktion und noch keine Explosionen vorgekommen, alle Besitzer damit zufrieden. Da fast in jedem Kanton eine größere oder kleinere Anzahl Apparate stehen, sind wir gerne bereit, Ihnen in Ihrer Nähe Referenzen zu nennen. R. Trost u. Cie., Künten (Aarg.)

Auf Frage 1173. Wirklich empfehlenswert und sicher funktionierend sind nur solche Acetylenapparate, die keine Ventile besitzen, sondern nur Wasserentlüftungen. Ein solcher Apparat wird nie undicht und bedarf keiner Reparaturen. Der Apparat „Mars“ entspricht ganz diesen Anforderungen und wird geliefert von der Firma Baumberger, Seefleben u. Cie., Gartenstraße 10, Zürich II. Viele prima Referenzen.

Auf Frage 1173. Von 37 im Kanton St. Gallen erstellten Apparaten verschiedener Systeme sind 17 Apparate vom System Wartenweiler u. Spengler, Patent 13,992, von Otto Pfaundler u. Co., Rheineck, erstellt worden.

Auf Frage 1173. Einen ganz betriebsicheren und zuverlässig funktionierenden Acetylengasapparat fabrizieren nach eigenem Patent Nr. 16,436 Hanfmann u. Witzig in Oberhofen-Kreuzlingen (Kanton Thurgau). Da dabei das Carbid ins Wasser fällt, entwickelt sich keine Wärme, auch keine Gasgerbung und kein Nachgasen, absolut keine Kompression und keine Nebenproduktion von Gas, deshalb überaus helles, gänzlich rutschfreies Licht. Urteil des thurg. kantonalen Experten: „Der vorhandene Gasentwicklungsapparat ist zum Unterschied von vielen andern Apparaten sehr einfach gebaut und bietet alle Gewähr für einen sicheren Betrieb.“

Auf Frage 1175. Wenden Sie sich an die Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf vormals Drenstein u. Koppel in Straßburg i. E., welche zur Zeit ein größeres Quantum Gleise und Rollwagen in der Schweiz lagernd aus einem Mietgeschäft zurück erhalten hat.

Auf Frage 1176. In Tannen-, Föhren-, Buchen-, Birnbaum-, Kirschlorbeer-, Buchbaum-, Pappe- und Eichenholz hält großes Lager, meist ganz trockne Ware zu billigen Preisen. C. Schmidhauer, Holz- und Bretterhandlung, Neufried-Egnach (Thurgau).

Auf Frage 1177. Wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Binf u. Binfert, Aarburg.

Auf Frage 1180. Wir liefern Universalmaschinen für Wagner. Arnold Brenner u. Co., Basel.

Auf Frage 1181. Otto Pfaundler u. Co. in Rheineck sind Ersteller der Apparate für Acetylengas von Wartenweiler u. Spengler, Pat. 13,992.

Auf Frage 1182. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. A. Moser, Baumaterialien, Olten.

Auf Fragen 1184 und 1186. Unterzeichnete wünschen mit Fragesteller in Verbindung zu treten. A. Durrer's Söhne, Giswil (Obwalden).

Auf Frage 1184. Kralentäfer und englische Riemer liefern zu den billigsten Tagespreisen Hobelwerk und Kehleisenfabrik Wülfingen.

Auf Frage 1184. Wir wünschen mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Schmid-Jimfeld u. Cie., Zürich V.

Auf Frage 1185. Es werden jetzt an Kammräder von gewöhnlichem Grauguss abgebrochene Zähne elektrisch angelasert. Eine solche elektrische Schweißvorrichtung hat z. B. die Stahlfabrik G. Fischer in Schaffhausen. Da könnten auch Turbinenräder so angelasert werden. Je nach der Bruchstelle wäre es auch möglich, schmiedeiserne Schaufeln mit mehreren starken Rieten dauerhaft zu befestigen. B.

Auf Frage 1186. Die Gesellschaft „Parquierie et Scieries de Bassescourt“ (St. Gallen) ist sehr leistungsfähig für Lieferung von Parquet, speziell auch buchene Riemer. Bitte um Mitteilung Ihrer Adresse.

Auf Frage 7. Gebr. Knecht, Maschinenfabrik, Zürich I, liefern Schutzvorrichtungen für Fräsen in einem von den Fabrikinspektoren bestens empfohlenen System zu billigsten Preisen.

Auf Frage 7. Wenden Sie sich an ein eidg. Fabrikinspektorat, z. B. Dr. Schuler in Glarus. Dieses hat in einer Broschüre solche Schutzvorrichtungen angegeben. B.

Submissions-Anzeiger.

Für Dachdecker. Die Kirchgemeinde Illighausen (Thurgau) ist willens, ihren Kirchturm mit einer neuen Bedachung von französischem Schiefer oder Blech versehen zu lassen. Ofertern nimmt bis zum 1. Mai Herr Kirchenpfleger Imhof in Illighausen entgegen.

Für die Errichtung des Depot und des Kraftstationgebäudes der Tramway Luzern, beide an der Biregistrasse gelegen, werden zur Konkurrenz ausgeschrieben: Die Maurer-, Verfug-, Steinbauer-, Zimmer- und Spenglerarbeiten. Baupläne und Bedingungen können im Bureau der Bauleitung im alten Brünigbahnhof eingesehen werden; dasselbst stehen auch Oferntformulare zur Verfügung. Ofertern sind bis 12. April, abends 6 Uhr, dem Baudirektor, B. Stirnimann, zu handen des Stadtrates einzureichen.

Die Kirchenverwaltung Büron (Luzern) lässt die Bauübernehmung resp. Errichtung eines neuen Sigristenhauses (2 Wohnungen) zur Konkurrenz ausschreiben. In den Vertrag werden sämtliche Erd-, Zimmer-, Maurer-, Schreiner- u. c. Arbeiten gesamthaft übergeben. Pläne, sowie näheres können bei Jos. Welti, Kirchmeier,

Büron, eingesehen werden. Eingaben sind bis 25. April an obigen einzuschicken.

Lieferung folgender im Laufe des Jahres 1899 für die Erweiterung des Zürcher Gasleitungsnetzes benötigten Gußröhren und Formstücke:

Gußröhren :	60	75	100	125	150	200	600 mm Lichtweite.
	4000	7000	7000	1000	2000	200	1800 Meter.

Formstücke: ca. 25 Tonnen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Ingenieurs der Gaswerke, A. Weiß, Zimmatstraße 180, aufgelegt, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Angebote auf die Gesamtlieferung, sowie auf einzelne Teile sind bis 15. April verschlossen mit der Aufschrift: "Offerter für Gußröhren und Formstücke für die Gaswerke" an den Vorstand des Bauwesens II, Herrn Stadtrat Luz, einzufinden.

Die Ausführung von Betonkanälen in folgenden Straßen in Basel:

- a) Virfig- und Oberwilerstraße, Markgräflerstraße und Lustgässlein, Gesamtlänge circa 1200 m, Lichtweite von 0,50 / 0,70 m — 1,05 m. Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends.
- b) Verschiedene Straßen im äußeren Gundoldingerquartier, unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch den Grossen Rat, Gesamtlänge ca. 3800 m, Lichtweite von 0,40 m / 0,60 m — 1,00 m / 1,50 m. Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends.

Bauvorschriften beim Kanalisationsbureau (Rebgasse 1) zu beziehen, woselbst auch die Pläne einzusehen. Übernahmsofferten sind rechtzeitig einzureichen an das Sekretariat des Baudepartements.

Lieferung und Legen von 100 Meter Cementröhren von 80 cm Lichtweite. Offerten sind der Gemeindebezirksverwaltung Welsch bis 10. April einzufinden, woselbst die näheren Bedingungen über Lieferungszeit z. eingesehen werden können.

Die Gemeinde Eins (Graubünden) eröffnet Konkurrenz:

1. Ueber die Anlage eines gemauerten Wasserrervoirs von 150 m³ Inhalt, Errichtung von 18 Cementbrunnen und Doffen und Wiedereindecken eines Leitungsgrabens von ca. 2700 m Länge.
2. Ueber die Errichtung einer Hochdruckleitung mit Hydranten-anlage.

Pläne und Bauvorschriften nebst Kostenantrag sind beim Vorstand zur Einsichtnahme aufgelegt. Offerten nach Protagonen des Kostenantrages oder für jede Arbeit einzeln werden bis 16. April entgegenommen vom Vorstand.

Die Einwohnergemeinde Rüthi bei Niggisberg schreibt die Lieferung einer neuen Feuerbrücke zur Konkurrenz aus. Anmeldungen mit Preisangaben sind zu richten an die Gemeindebeschreiberei Rüthi bei Niggisberg bis 8. April.

Die Gemeinde Pfauen bei Murten schreibt die Arbeiten für die Korrektion ihres Moosalandes zur Ausführung aus. Diese Arbeiten bestehen in:

1. Der Lieferung und Legen von 240 Meter Cementröhren in drei verschiedenen Größen;
2. Graben von 10,614 Kubikmetern.

Die Pläne und das Lastenheft können beim Gemeindeammann eingesehen werden. Derselbe nimmt die verschlossenen Eingaben bis zum 15. April entgegen. Diese Eingaben werden am besagten Tage vor öffentlicher Versammlung geöffnet.

Ausführung der Zufahrtstraße und des Unterbaues des Verbindungsgeleises der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf (circa 2100 Kubikmeter Ausbub, 120 Kubikmeter Steinbett, 670 Kubikmeter Befestigung und 30 Kubikmeter Mauerwerk). Pläne, Bauvorschriften z. können im Obmannamt Zürich, Zimmer Nr. 36, eingesehen werden. Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Straßenbauten der Strafanstalt“ versehen bis zum 10. April 1899 der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzufinden.

Erstellung der Grab-, Fels- und Cementarbeiten für das projektierte Doppelreservoir von 600 m³ Wasserinhalt auf dem Bindenhofe zu **Rapperswil**. Pläne, Borausmaße und Auktionsbedingungen auf der Gemeindratsanagle, weitere Auffüllslüsse auf dem Bureau des bauleitenden Ingenieurs Dr. Otto Bossert in Rapperswil. Angebote in Einheitspreisen an das Tit. Gemeindeammannamt Rapperswil mit der Aufschrift „Reservoirofferte“ verschlossen bis 10. April 1899.

Die Erstellung eines Betonkanals von der Birmensdorferstrasse Zürich nach der Sihl mit Prof. 120/180. Pläne und Bauvorschriften können im Tiefbauamt, Flöbergasse Nr. 15, Zimmer 9 b, eingesehen und die bezüglichen Eingabeformulare und Bedingungen en bezogen werden. Offerten unter der Aufschrift „Kanal Birmensdorf erstrasse“ sind bis zum 8. April dem Bauvorstand I einzureichen.

Sprechsaal.

Tit. Redaktion der „Handwerker-Zeitung“!

Auf die „Eingesandt“ in Nr. 43 und 50 Ihrer geschätzten „Handwerker-Zeitung“, sowie auf die Antwort in Nr. 1 (Band 15) erlaube

ich mir, obschon ich mich in dieser Angelegenheit ganz neutral verhalten möchte, auf einiges hinzuweisen, das Herr Kurt Denme, Grossrat in Bern, schon in dem Schlussbericht der kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894 betonte, das offenbar speziell für die Berneroberländer Industrie gilt. Er erläuterte unter anderem: "... Es werden in unserer Holzschnitzerei-Industrie schon so viele der verschiedenartigsten Artikel gemacht, daß es schwer ist, etwas neues einzuführen. Vielleicht wäre aber die Errichtung von Kirchenfiguren möglich, wiewohl es auch hier schwer halten dürfte, mit den Preisen z. B. der Grödner zu konkurrieren. Es ist jedoch nicht gesagt, daß man nicht auch hier höhere Preise erzielen könnte, wenn unsere Kirchenbehörden, die Geistlichkeit und Architekten unsere vaterländische Industrie schützen und möglichst unterstützen würden. Auch für die Einlegearbeit in Ningenberg wäre zu wünschen, daß neben den Holzintarsien auch solche aus Metall, sogen. Boulez- und indische Einlegearbeiten, wie sie im Alpenzothal im Tyrol verfertigt werden, eingeführt werden könnten. Es könnte dies erreicht werden, indem man entweder einige tüchtige Arbeiter aus Cortina und St. Ulrich kommen ließe oder indem man tüchtige fähige Arbeiter nach dort in die Lehre schicken würde, was jedoch nur mit staatlicher Hülfe geschehen kann. Ein Hauptbestand für unsere Industrie ist das gänzliche Fehlen kunstgewerblich gebildeter Zeichner, bei denen sich die Leute Zeichnungen und Entwürfe zu Schnitzarbeiten machen lassen können, daher auch die meist geschmac- und verständnislosen Arbeiten; auch an der Befähigung zur Holzschnitzerei fehlt es sehr oft, da es immer noch Leute gibt, welche meinen, das Schnitzen lerne sich leichter, als z. B. das Schuh- oder Kleidermachen. Auf diese Art werden oft ganz unfähige Leute zur Holzschnitzerei verhendet. Auch an der gehörigen Vorbildung fehlt es häufig, da die Lehrzeit meistens viel zu kurz ist und für diese Kunstdustrie eine 3jährige Lehrzeit als kaum genügend erachtet werden kann. Könnten also tüchtige Zeichner für die im Entwurf weniger geübten Schnitzen zur Verfügung stehen, so würden viel weniger Arbeiten, welche nur die Industrie diskreditieren, in Hand kommen und dadurch auch der Duzendware entgegengesteuert werden. Diese Zeichner müßten aber teilweise vom Staat subventioniert werden, denn bei der gebrückten Lage der Bildnerei würden solche ihr Auskommen ohne dies nicht finden. Man wendet sich oft an Lehrer solcher Schulen; dieselben haben aber in der Schule vollauf zu thun, weshalb von dieser Seite zu obigen Zweck wenig gethan werden kann. Auch das weibliche Geschlecht beteiligt sich hier und da in der Schnitzerei, was aber betr. Konkurrenzarbeit weit weniger in Betracht kommt.

Zürich, den 2. April 1899. Schirch.

* * *

Tit. Leser der „Handwerker-Zeitung“!

Fast ausschließlich alle Vereinstatuten enthalten am Anfang ihre Zweckbestimmungen, so auch die des Gewerbevereins. Da heißt es z. B.: „Zweck des Vereins ist Hebung und Förderung der Interessen des Gewerbestandes“ u. s. w.

Nun fragen wir aber: Wird diese Zweckbestimmung gewissenhaft befolgt in jeder Hinsicht? Ich glaube kaum. In Bezug auf Förderung des Lehrlingswesens, der gewerblichen Fortbildungsschulen, Befreiung gewerblicher Gesetzesvorlagen u. s. w. haben die bestehenden Vereine schon schönes geleistet und wird stets anerkennenswertes geleistet werden.

Hingegen für die Mitglieder (Meister) speziell ist noch wenig abgefallen. Ich glaube aber, in dieser Richtung ließe sich noch mehr thun. Dazu braucht es jedoch eine Einigkeit, welche eben vielerorts fehlt. Es ist geradezu schmerzlich, zu sehen und zu hören, wie z. B. die Meister nach einer Vereinsversammlung auseinandergehen. In der Versammlung werden die besten Grundsätze gefaßt und jeder meint so viel als möglich mitzuschaffen und zu wirken. Außer der Versammlung, — ja einige können den Schlüß einer solchen nicht einmal erwarten — rennen sie fort, jeder seinen Geschäften nach. Ja mancher hat schon Angst, in den 2—3 Stunden, die er bei seinen Kollegen geweien, habe ihm ein Konkurrent vielleicht eine Arbeit weggeschaplpt.

Oder wieder: es vereinigen sich mehrere Handwerker nach der Versammlung noch zu einem Glas Bier z. und in der Regel werden die Craftanden nochmals durchgesprochen. Die Diskussion wird viel mehr benützt als in der Versammlung und oft hört man sagen: Ja, ja, der und der hat schon Recht, bin auch einverstanden, aber es durchzuführen, das ist die Frage. Ueberhaupt sorge jeder für sich, dann ist allen geholfen. Letzteres kann etwas wahres enthalten, aber immerhin sehr wenig, besonders bezüglich der Bestimmungen des Gewerbevereins, da nimmt es Schreiber dies wunder, daß solche Handwerker Mitglied eines Vereins sein wollen. Von solchen Mitgliedern kann man freilich sagen, sie sind dabei gewesen, als etwas gutes gethan wurde, wobei sie aber weiter nicht in Anspruch genommen wurden, also nur dem Namen nach.

Ob nun solche Nachversammlungen den Zweck eher erreichen, wird fraglich sein; ich glaube im Gegenteil, wenn jeder Handwerker mehr Zutrauen hätte zu seinen Kollegen, so würden Branchenvereine entstehen, was zwar schon mancherorts geschehen ist.

Darum, ihr Handwerker, der Reid z. bei Seite gelegt, schart euch zusammen, jede Branche für sich, deswegen braucht der Gewerbeverein nicht aufgelöst zu werden. Werdet gemeinnützig im Verfolgen der Zweckbestimmungen der Vereinstatuten! Und dann werdet ihr finden, daß das Ziel nicht unerreichbar ist. Eintracht macht stark!

H.